

09.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/128

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Jahresabschluss 2020 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -  
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	01.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

### Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2020 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 485.308,18 EUR wird wie folgt verwendet:  
485.308,18 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.  
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 801.603,84 EUR werden:
  - 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
  - 801.603,84 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2020 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der LeineNetz GmbH auf Basis des bestehenden Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Rintelmann vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung konnte in diesem Jahr verzichtet werden, da keine offenen Fragen vorlagen, sodass zu dem auf den Seiten 10 bis 14 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH vom Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken bestehen.

Das Jahresergebnis von 485.308,18 EUR liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2019 mit 801.603,84 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 146 TEUR angewachsen. Hierbei stehen im Wesentlichen den deutlich gestiegenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich (172 TEUR) sowie im Bereich Dezentrale Abwasserbeseitigung (7 TEUR) gesunkene Umsatzerlöse im Niederschlagswasser-Bereich (-5 TEUR), bei der Auflösung von Ertragszuschüssen (-24 TEUR) sowie im Bereich Sonstiges (-4 TEUR) gegenüber. Bei den Sonstigen Umsatzerlösen ist die Verringerung u.a. bei den Leistungen für die Stadtverwaltung zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um 133 TEUR auf 2.108 TEUR erhöht. Kostensteigerungen liegen in fast allen Positionen vor. Wesentlich sind dabei gestiegene Aufwendungen für Klärschlammtransport und -verwertung (69 TEUR), für Wartungs- und Unterhaltungskosten (44 TEUR) sowie für Stromkosten (38 TEUR).

Die Personalaufwendungen sind um 99 TEUR und die planmäßigen Abschreibungen um 113 TEUR gestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringfügig um 20 TEUR auf 416 TEUR gesunken.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2020 von 485.308,18 EUR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührenkalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Der handelsrechtliche Überschuss ergibt sich unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Über- und Unterdeckungen maßgeblich aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbaubeiträgen, die dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 794.396,21 EUR.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2020 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2019 vor, vom Gewinnvortrag aus 2019 den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetr-VO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### Weiterführende Erläuterungen zu Rücklagen

Rücklagen, als Teil des Eigenkapitals, stehen zusammen mit Fremdkapital (bspw. Kredite und erhobene Kanalbaubeiträge) für Investitionen zur Verfügung.

Die Rücklagen beim ABN werden seit Jahrzehnten korrekt aus den jährlichen Gewinnen gebildet und sind für umfangreiche Investitionen dringend erforderlich. Die regelmäßige Erhöhung der Rücklagen korrespondiert im Wesentlichen mit der Zunahme des Anlagevermögens. Die Höhe der Rücklagen lässt keinen Rückschluss auf das Geldvermögen des ABN zu.

#### Weiterführende Erläuterungen zur Liquidität

Ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel des ABN ist auf noch nicht durchzuführende Investitionen zurückzuführen und kann als „Investitionsbudget der Zukunft“ beschrieben werden. Solch ein Investitionsbudget entsteht zwangsläufig für jedes einzelne Anlagen-gut, da bereits ab dem ersten Anlagenjahr Abschreibungen für deren Reinvestitionen „angespart“ werden, diesen allerdings - aufgrund des Anlagenalters - kein Reinvestitionsbedarf gegenübersteht.

Beispiel: Ein Schmutzwasserkanal hat eine Nutzungsdauer von 75 Jahre, d.h. pro Jahr werden  $\frac{1}{75}$ stel des Anschaffungspreises als jährliche Abschreibung angespart ohne dass dieses Geld vor Ende der Nutzungsdauer benötigt wird - es entsteht zwangsläufig ein Investitionsbudget. Ohne dieses angesparte Geld müsste die Reinvestition dieser Anlage durch Kredite finanziert werden.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

### **So geht es weiter**

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 Eig-BetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

### **Anlage/n**

ÖFF\_geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht